



Fliessende Farbräume (Shizuko Yoshikawa)



Bullaugen (Ugo Rondinone)



Drei Aspekte wissenschaftlicher Tätigkeit (Klaus Born)

Um die Transparenz zu erhöhen und den Erfordernissen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, hat sich der Regierungsrat entschieden, die jährliche Berichterstattung über Finanzen (bisher in der separaten Jahresrechnung) und Leistungen (bisher im separaten Geschäftsbericht) in einem einzigen Buch zu vereinen. Der Geschäftsbericht bildet nun das Gegenstück zur Planung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan, KEF). So wurden auch der Aufbau des Berichts und die Rubriken innerhalb der Leistungsgruppen vereinheitlicht und an den KEF angeglichen: Der umfangmässig grösste Teil «Berichterstattung der Direktionen und der Staatskanzlei» ist neu nach Leistungsgruppen gegliedert. Diese wiederum umfassen die Rubriken «Hauptereignisse», «Laufende Aufgaben», «Entwicklungsschwerpunkte», «Finanzielle Entwicklung», «Indikatoren» und «Rücklagen». Der neu konzipierte Geschäftsbericht besteht insgesamt aus deutlich weniger Textteilen als der alte. Allerdings erhebt er den Anspruch, all die bisher abgegebenen Informationen aus Geschäftsbericht und Jahresrechnung wiederzugeben. Dies geschieht einfach in deutlich strukturierterer Form. Wurden früher beispielsweise die Tätigkeiten in einem Amt in Textform beschrieben, so finden sich diese Informationen heute in der Tabelle «Laufende Aufgaben» bei jeder Leistungsgruppe wieder. Durch diese Anpassungen soll die Transparenz, Vergleichbarkeit und Lesbarkeit des Geschäftsberichts erhöht werden.

Der neu konzipierte Geschäftsbericht mit integrierter Jahresrechnung

Für die breite Öffentlichkeit wird zusätzlich zum Geschäftsbericht erstmals eine Kurzfassung publiziert. Diese verzichtet auf eine detaillierte Berichterstattung nach Leistungsgruppen und konzentriert sich in ansprechender Form auf wichtige Querschnittsthemen sowie «Top-Themen» der Direktionen. Weiter liefert sie einen Überblick über die Finanzen im Jahr 2008 und das Personal.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht mit integrierter Jahresrechnung wurde der erste von zwei grossen Neuerungsritten vollzogen. Im kommenden Geschäftsbericht 2009 werden zudem die neuen Rechnungslegungsstandards nach IPSAS angewendet.

Legislaturziele

Legislaturziel	1. Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung ermöglichen und fördern
Massnahme	1.1 In der hochspezialisierten Medizin eine kantonale Gesamtstrategie mit Schwerpunktbildungen entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die kantonale Gesamtstrategie für die hochspezialisierte Medizin wurde wie geplant aufgrund der strategischen Schwerpunkte der universitären Spitäler im Bereich der Dienstleistung sowie der Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät der Universität entwickelt und den strategischen Führungsgremien des Universitätsspitals Zürich, des Kinderspitals, der Uniklinik Balgrist und der Universität Zürich zur Stellungnahme unterbreitet.
Massnahme	1.2 In die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin gezielt investieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Investitionsmassnahmen werden auf der Grundlage der strategischen Schwerpunkte der universitären Spitäler bzw. aufgrund der kantonalen Gesamtstrategie für die hochspezialisierte Medizin bestimmt (vgl. Legislaturziel 1.1). Die Gesamtstrategie soll beginnend mit dem KEF 2010–2013 in der Investitionsplanung umgesetzt werden, wobei zwischen kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Massnahmen differenziert wird.
Massnahme	1.3 Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes Zürich schaffen
Stand	Verzögert
Kommentar	Konzeptarbeiten abgeschlossen
Massnahme	1.4 Schwerpunktbildung der Hochschulen fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Zusammenarbeit zwischen Universität und ETH Zürich ist eng und führt namentlich bei Life Sciences und Systembiologie (letztere zusammen mit Basel) zur Schwerpunktbildung. Besonders anspruchsvoll ist der Bereich Spitzenmedizin, in dem Spitzeninstitutionen, Bund, Kanton und Private zusammenwirken müssen. Die Gesundheits- und die Bildungsdirektion sehen im Rahmen des Dossiers «Hochspezialisierte Spitzenmedizin HSM» neben dem Beitritt zum Konkordat auch eine Strategie für den Standort Zürich vor. Bei der Zürcher Fachhochschule (ZFH) ist die Schwerpunktbildung derzeit eng mit der Fusion der Teilschulen zu den drei Hochschulen ZFH verknüpft.
Massnahme	1.5 Begabung und Begabte in der Volksschule fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Massnahmen sind in Prüfung. Die Vorlage an den Bildungsrat ist noch nicht terminiert.

Massnahme	1.6 Zweisprachige Maturitätsausbildung an Mittelschulen weiterentwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Schuljahr 2009/2010 soll eine Ausweitung auf weitere Lehrgänge bzw. Schulen erfolgen.
Legislaturziel	2. Das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen
Massnahme	2.1 Finanzstrategie des Regierungsrates festlegen
Stand	Verzögert
Kommentar	Angesichts der Planungsunsicherheiten hat der Regierungsrat beschlossen, sich der Finanzstrategie in einem separaten Prozess anzunehmen.
Legislaturziel	3. Das Standortmarketing verstärken
Massnahme	3.1 Führung der Marke Zürich beanspruchen
Stand	Verzögert
Kommentar	Das Vorgehen ist in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und Zürich Tourismus zu wählen.
Massnahme	3.2 Ständiges Monitoring von wichtigen Indikatoren der Standortqualität einrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, die wichtigsten Indikatoren bzw. Führungsgrössen über alle Politikbereiche hinweg zu seinen Händen zusammenzustellen und systematisch zu beobachten. Dabei gilt es die Standortqualität als übergeordnetes Kriterium in allen Politikbereichen zu beachten.
Massnahme	3.3 Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Zentrum standen im Berichtsjahr insbesondere die Verabschiedung und Umsetzung des Clusterkonzeptes «Finanzplatz Zürich» zusammen mit der Stadt Zürich und dem Verband Zürcherischer Kreditinstitute (VZK). Weiter hat das Institut für Banking und Finance der Universität Zürich im Auftrag des VZK eine Studie zum Finanzplatz Zürich erarbeitet, welche ausgewählten Personen aus Politik und Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird.
Massnahme	3.4 Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Laufende Vorbereitung zusammen mit dem kantonalen Statistischen Amt. Verankerung und Förderung der Standortqualitäten erfolgt mit jedem Auftritt gegen aussen. Zudem werden die Synergien mit der Stadt Zürich genutzt.
Massnahme	3.5 Infrastruktur an internationalen Schulen stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Bedarf für die Stärkung ist umstritten, da viele Schweizerkinder unterrichtet werden.

Massnahme	3.6 Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen im Kanton Zürich unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Angehörige des höheren Kaders des Steueramts sind regelmässig an den Ansiedlungsgesprächen der Standortförderung präsent. Wichtige Impulse zur Unterstützung von Unternehmensansiedlungen setzt das Steueramt auch durch die rasche Erteilung von zahlreichen steuerlichen Vorbescheiden innerhalb der gesetzlichen Grundlagen. Zur Verbesserung der Einheitlichkeit des Auftretens von Vertretern aus zwei Direktionen arbeiten Vertreter von Steueramt und Standortförderung ausserdem an der Verbesserung von Auftritt und Präsentationen.
Legislaturziel	4. Die Position des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zur Erhaltung des Steuersubstrates stärken
Massnahme	4.1 Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat hat sich 2007/2008 mit dem Vorgehen zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb befasst. Entsprechende strategische Überlegungen sind in die Vorlage 4516 vom 12. Juni eingeflossen. Mit dieser Vorlage wird eine Steuergesetzrevision zur Entlastung der natürlichen Personen vorgeschlagen. Im Rahmen der Anpassung des Steuergesetzes an die Unternehmenssteuerreform II werden auch tarifliche Entlastungen für die juristischen Personen geprüft. Im Übrigen hat die Finanzdirektion BAK Basel Economics mit einem jährlichen Steuermonitoring beauftragt.
Legislaturziel	5. Die Interessenwahrung durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, dem benachbarten Ausland sowie den Städten und Gemeinden verbessern
Massnahme	5.1 Mitgliedschaften in interkantonalen und internationalen Konferenzen laufend prüfen und Allianzen pflegen
Stand	Planmässig
Kommentar	Dies ist eine laufende Aufgabe. Im Zentrum stand im Berichtsjahr die Neuentwicklung der Metropolitankonferenz Zürich.
Massnahme	5.2 Kantonsinterne und -externe Informationen zu den Aussenbeziehungen bündeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Informationsplattform zu den Aussenbeziehungen wurde eingerichtet und funktioniert.
Massnahme	5.3 Informationsfluss gegenüber zürcherischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern ausbauen und institutionalisieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Ständerätin und der Ständerat werden laufend über die Haltung des Regierungsrates zu Bundesgeschäften informiert. Zur Vorbereitung der Sessionsbriefe an die Bundesparlamentarier wurde zuhanden der Direktionen im Intranet ein Monitoring der Parlamentsgeschäfte eingerichtet.

Massnahme	5.4 Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem nahen Ausland ausbauen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Am 29. September fand das 6. Unternehmensforum mit Baden-Württemberg zum Thema «Logistik» statt. Damit ist die Reihe an Veranstaltungen mit dem nahen Ausland abgeschlossen.
Massnahme	5.5 Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Entwicklung der Greater Zurich Area zu einer regelmässigen Plattform in Koordination mit der Metropolitankonferenz.
Massnahme	5.6 Auch in Fachgremien die Gesamtinteressen des Kantons vertreten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme wird schwergewichtig in den Jahren 2009 und 2010 umgesetzt.
Legislaturziel	6. Die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern
Massnahme	6.1 Einheitliches Corporate Design für die kantonale Verwaltung einführen und Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude modernisieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat möchte auf Anfang 2010 ein einheitliches Erscheinungsbild einführen. Zur Auswahl eines Corporate-Design-Partners wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt. Bis Januar 2009 sollen Konzept- und Gestaltungsvorschläge sowie Kostenschätzungen vorliegen. Das neue Corporate Design lässt Kosteneinsparungen erwarten. Dank dem Substitutionsprinzip werden die Anfangskosten gestaffelt anfallen. Das Erscheinungsbild der Verwaltung wird im Zuge von Erneuerungs- und Umbauvorhaben laufend modernisiert. Im Berichtsjahr wurden Umbauten und Erneuerungsvorhaben in der Ahnengalerie Walche, dem Walcheturm, der engeren Zentralverwaltung und dem Strickhof Lindau und Wülflingen ausgeführt.
Massnahme	6.2 Lohnsystem flexibilisieren und verstärkt auf Leistung ausrichten
Stand	Verzögert
Kommentar	Die ursprünglich auf 2009 geplante Einführung des angepassten Lohnsystems verzögert sich um ein Jahr. Zusätzlich wurde eine Vorlage zur Teilrevision Lohnsystem Lehrpersonen ausgearbeitet. Die Vernehmlassungsunterlagen zu sämtlichen Projektergebnissen konnten bis Ende des Berichtsjahres erstellt werden.
Massnahme	6.3 Personalmanagementstrategie mit Massnahmen zur Stärkung der Führung, der Personalentwicklung, der Personalbereiche und der Marktpositionierung des Kantons als Arbeitgeber erarbeiten und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Personalmanagementstrategie 2007–2011 wurde Ende 2007 erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet. Im Berichtsjahr konnten zu sämtlichen Massnahmen entsprechende Programme/Projekte gestartet werden.

Massnahme	6.4 Neue Informatikstrategie erarbeiten und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Nach dem Abschluss des Projekts NOVIS, das die Ausarbeitung einer neuen Informatikstrategie umfasste, wurden im Verlauf des Berichtsjahres Überprüfungen und Änderungen vorgenommen. Am 9. Dezember hat der Regierungsrat die Informatikstrategie festgelegt und das KITT mit deren Umsetzung beauftragt. Mit der neuen Informatikstrategie wird die kantonale Informatik unter den Gesichtspunkten Steuerung und Führung, Informatikleistungen, Finanzierung sowie Sicherheit strategisch ausgerichtet.
Massnahme	6.5 Sicherheit in der Zentralverwaltung verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das bestehende Schutzkonzept vom 4. September 2002 wurde aufgrund von neuen Auflagen des Immobilienamtes bearbeitet. Gegenwärtig nimmt das Hochbauamt die notwendige Beurteilung vor. Die Auflagen betreffen die Definition von Pforten und Schutzzonen und die Kategorisierung von Eingängen. Für das Jahr 2009 ist vorgesehen, dass der Regierungsrat das Sicherheitskonzept und die für die Umsetzung benötigten Ausgaben beschliessen kann.
Massnahme	6.6 Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (E-Government)
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit der Festsetzung der E-Government-Strategie im September des Berichtsjahres ist die notwendige Grundlage gelegt worden. Die Einführung der für die Messung des Umsetzungsstands erforderlichen Controllinginstrumente ist in Vorbereitung. Der Antrag zum Aufbau des Online-Steuerportals wurde durch das kantonale Steueramt vorbereitet und soll Anfang 2009 dem Regierungsrat vorgelegt werden. Es ist jedoch nicht möglich, die Abwicklung aller Bewilligungsverfahren und des gesamten Amtsverkehrs im weiteren Sinn ab 2011 elektronisch und interaktiv über das Internet zu ermöglichen.
Legislaturziel	7. Gemeinden in ihrer selbstständigen und effizienten Aufgabenerfüllung stärken
Massnahme	7.1 Gemeindestrategie erarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit der Verabschiedung der Leitsätze für eine Reform der Gemeindestrukturen durch den Regierungsrat am 25. Juni sind bereits wichtige Bestandteile der Gemeindestrategie beschlossen worden. Ergänzungen werden im Zusammenhang mit der laufenden Revision des Gemeindegesetzes erarbeitet.

Massnahme	7.2 Innerkantonalen Finanzausgleich revidieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit Antrag vom 28. Januar 2009 hat der Regierungsrat den Entwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.
Massnahme	7.3 Grundsätze für eine stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden festlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2009 erstattet. Gestützt darauf sollen Grundsätze für eine stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden entwickelt werden.
Massnahme	7.4 Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden treffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden werden im Gemeindegesetz geregelt, welches zurzeit revidiert wird.
Massnahme	7.5 Koordinationsgremium für kantonale Vorhaben, welche die Gemeinden betreffen, aufbauen
Stand	Verzicht
Kommentar	Der Regierungsrat hat das Konzept für die Einrichtung eines Koordinationsgremiums geprüft. Angesichts des dafür erforderlichen Aufwands hat er die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente und Gremien als ausreichend erachtet.
Massnahme	7.6 Im Gesundheitswesen Parallelsubventionen durch Kanton und Gemeinden vermindern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die im Rahmen der Vernehmlassung zur Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs für die Spital- und Pflegeheimfinanzierung favorisierte Modellvariante «Spital 100/0» wird neu im Rahmen des auf den 1. Januar 2012 geplanten Gesetzes über die Spital- und Pflegeheimfinanzierung umgesetzt. Demnach soll der Kanton den gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) von der öffentlichen Hand geschuldeten Beitrag bei der Spitalfinanzierung allein übernehmen; Entlastungen im Rahmen der Pflegeheimfinanzierung durch die Gemeinden werden geprüft.

Legislaturziel	8. Attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität erhalten und fördern
Massnahme	8.1 Richtplanvorlage aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans an den Kantonsrat zur Festsetzung überweisen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Grundlagenarbeiten (Raumordnungskonzept, Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen) wurden abgeschlossen. Die Ämterkonsultation zum Richtplanentwurf wurde Ende des Jahres gestartet.
Massnahme	8.2 Nutzungskonzept Flugplatzareal Dübendorf erarbeiten und entsprechende Rahmenbedingungen festsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat hat die Baudirektion mit RRB Nr. 24/2008 beauftragt, ein Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf zu starten und eine entsprechende Testplanung durchzuführen. Die Erkundungsphase der Testplanung konnte im November abgeschlossen werden. Die zu vertiefenden Fragestellungen sollen im Jahr 2009 bearbeitet werden.
Massnahme	8.3 Renaturierung von Gewässern fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bearbeitung der technischen Grundlagen für die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) mitsamt einigen notwendigen Pilotprojekten stehen vor dem Abschluss. Die daraus folgende juristische Bearbeitung wurde, soweit es zurzeit möglich ist, in Angriff genommen. Das kantonale Programm für die Renaturierung von Gewässern mit den zugehörigen Kantonsrats- und Regierungsratsbeschlüssen liegt im Entwurf vor. Bis Ende 2009 kann dem Kantonsrat der Rahmenkredit beantragt werden.
Massnahme	8.4 Sanierung von Altlasten vorantreiben
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Fertigstellung der Übersicht der belasteten Standorte (Kataster belasteter Standorte) verzögert sich bis 2011 wegen notwendiger vorausgehender Grundlagenarbeiten. Prioritäre Sanierungen von Altlasten werden aber laufend durchgeführt, z. B. Teerteppichsanierung im Zürichsee und Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Beide Projekte sind in der Leistungsgruppe 8510 beschrieben.
Massnahme	8.5 Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Anschluss an das 2007 abgeschlossene Projekt «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» werden in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bauernverband Vollzugsprobleme z. B. in den Bereichen Lufthygiene, Gewässerschutz, Bauen ausserhalb der Bauzone und Naturschutz diskutiert und gelöst. Das Amt für Landschaft und Natur und das Amt für Raumordnung und Vermessung setzen sich für einen verstärkten Schutz der besten Ackerflächen (sogenannte Fruchtfolgeflächen) ein. Zu diesem Zweck wird der Umfang der Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich erhoben. Die Ergeb-

	nisse werden für 2009 erwartet. Hohe Priorität hat auch der weitere Ausbau des Strickhofes zu einem überregional bedeutenden landwirtschaftlichen Kompetenzzentrum. Die Bemühungen um interkantonale Kooperationen und um die bessere Nutzung von Synergien zu den Fachhochschulen wurden fortgesetzt. Im Bereich Forst wurde die Waldentwicklungsplanung weiter vorangetrieben. Mit Waldentwicklungsplänen (WEP) wird eine den lokalen Bedürfnissen und Standortgegebenheiten angepasste Nutzung festgelegt und damit eine gleichermaßen ökonomische wie ökologische Waldbewirtschaftung ermöglicht.
Massnahme	8.6 Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen rasch umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Machbarkeitsabklärungen laufen bzw. liegen für die Lärmsanierungsregionen Limmattal, Flughafen und Knonaueramt bereits vor. Die Projektierungsaufträge sind in Vorbereitung und können Anfang 2009 ausgelöst werden.
Massnahme	8.7 Öffentliche Hoch- und Tiefbauten vorbildlich gestalten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der vorbildlichen Gestaltung öffentlicher Bauten wird in allen Bauvorhaben Rechnung getragen. Für zwei kantonale Hochbauprojekte (Technische Berufsschule Zürich und Kantonsschule Rychenberg, Winterthur) ist die internationale Auszeichnung «best architects 09» verliehen worden.
Legislaturziel	9. Die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken
Massnahme	9.1 Anreize zur Verwendung von Motorfahrzeugen mit tieferem Treibstoffverbrauch und geringerem Emissionsausstoss schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Revision des Verkehrsabgabengesetzes ist mit der Vorlage der Volkswirtschaftsdirektion (zur Strassenfinanzierung bzw. Revision des Strassengesetzes) gekoppelt.
Massnahme	9.2 Verbrauch fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich senken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die neuen Wärmedämmvorschriften werden voraussichtlich im Sommer 2009 in Kraft gesetzt. Damit wäre der wesentlichste Teil der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) umgesetzt. Die unterstützende Änderung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) betreffend Messweise der zusätzlichen Wärmedämmstärken wird 2009 umgesetzt und in Kraft gesetzt. Es ist zudem vorgesehen, das Energiegesetz im Jahr 2009 anzupassen und 2010 in Kraft zu setzen.

Massnahme	9.3 Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr wurden ca. 20 000 m ² Neu- und Umbauten an die Nutzer übergeben. Davon erreichen etwa 18 000 m ² (90%) den Minergiestandard. Die 110 000 m ² Neubauten, die sich gegenwärtig in Planung und Ausführung befinden, erfüllen sogar den Standard Minergie Plus. Von den etwa 75 000 m ² Umbauten und Erneuerungen, die sich gegenwärtig in Planung und Ausführung befinden, erfüllen etwa 50 000 m ² (66%) den Minergiestandard. Die Projekte, die den Minergiestandard nicht erfüllen, betreffen meist ältere Bauten und Bauten mit Einschränkungen aufgrund des Denkmalschutzes.
Legislaturziel	10. Die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt fördern und die zukünftige Stromversorgung sicherstellen
Massnahme	10.1 Umfassenderen Rahmenkredit für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien beantragen
Stand	Planmässig
Kommentar	Auf der Grundlage des Rahmenkredits 2002–2010 waren im Budget 2008 2,5 Mio. Franken für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien eingestellt. Zusammen mit den Globalbeiträgen des Bundes wurden insgesamt 4 Mio. Franken ausbezahlt. Im Budget 2009 wurden gemäss den Legislaturzwecken 4,0 Mio. Franken eingestellt. Dieser Betrag kann über den bisherigen Rahmenkredit 2002–2010 gedeckt werden. Ende des Jahres wurde der Antrag an den Regierungsrat für einen neuen Rahmenkredit 2010–2019 mit einem Volumen von 40 Mio. Franken erstellt.
Massnahme	10.2 Eigentümerstrategie Strom neu festlegen
Stand	Verzögert
Kommentar	Angesichts der grossen Turbulenzen bei der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) mit energiepolitisch unbestimmtem Ausgang wurde die Überarbeitung der Eigentümerstrategie bis zur Klärung der offenen Fragen durch die Bundesbehörden zurückgestellt.
Massnahme	10.3 Die Einführungsgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz erarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Ausführungsbestimmungen zu den kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz (StromVG) wurden in einem Vorentwurf zur Änderung des Energiegesetzes definiert. Mit RRB Nr. 1511/2008 wurde der Vorentwurf in die Vernehmlassung gegeben.

Legislaturziel	11. Die Mobilität steuern und die Verkehrsträger aufeinander sowie auf die angestrebte räumliche Entwicklung abstimmen
Massnahme	11.1 Durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anstreben
Stand	Planmässig beim öffentlichen Verkehr, der Westumfahrung und der N4 Knonaueramt; verzögert beim weiteren Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes.
Kommentar	Am 7. Juli hat der Bundesrat die Anpassung des Nationalstrassennetzes den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Bund ist grundsätzlich bereit, die Oberlandautobahn und die Hirzelstrasse ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Hingegen beabsichtigt er, seine Mehraufwendungen für den Betrieb und Unterhalt sowie für den Ausbau vollumfänglich bei den Kantonen zu kompensieren. Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene Aufnahme der beiden Achsen sehr, lehnt aber die Kompensation als nicht vereinbar mit der NFA ab. Der Ausbau der Nordumfahrung wurde vom Bundesrat am 19. Dezember ins Programm zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz aufgenommen und soll über den Infrastrukturfonds finanziert werden. Die Ausführung wird aber kaum vor 2010 beginnen können. Gleichzeitig hat der Bund erkannt, dass Massnahmen in den Bereichen Glattal (Glattalautobahn) und Winterthur (Ausbau der A1 Umfahrung Winterthur und A4 Winterthur–Andelfingen) notwendig sind. Während die Vorhaben im Raum Winterthur aus dem Infrastrukturfonds finanziert werden sollen, übersteigt die Finanzierung der Glattalautobahn dessen Möglichkeiten. Hier wurden vom Bund alternative Finanzierungen vorgeschlagen. Öffentlicher Verkehr: Im September konnte der Vertrag über die Finanzierung der Durchmesserlinie sowie das Finanzierungskonzept weiterer Investitionen für den Fernverkehr und die 4. Teilergänzung der S-Bahn zwischen dem Bund, dem Kanton Zürich und der SBB unterzeichnet werden.
Massnahme	11.2 In der Flughafenregion raumplanerisch vorsorgen
Stand	Verzögert
Kommentar	Zeitliche Abstimmung auf den leicht verzögerten Prozess für die Erarbeitung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL, Abhängigkeit vom Bund). Aus heutiger Sicht kann jedoch der SIL in der Legislaturperiode vom Bundesrat verabschiedet werden.
Massnahme	11.3 Strategieprozess und Controlling zur Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption gestalten und weiterentwickeln
Stand	Verzögert
Kommentar	Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan gab es wegen der Neuorganisation des Themenfeldes Verkehr eine Verzögerung um rund ein Jahr. Bis Ende 2009 ist die Ausgestaltung des Strategieprozesses sowie des Controllings und 2010 und 2011 dessen Einführung und Weiterentwicklung vorgesehen.

Massnahme	11.4 Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Für die dringlichen Vorhaben aus dem Richtplan Verkehr werden derzeit Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB) ausgearbeitet.
Legislaturziel	12. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern
Massnahme	12.1 Tagesstrukturen für Kinder im Schulalltag gemäss Volksschulgesetz umsetzen und eine gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit der Einführung von Blockzeiten und der Gewährleistung einer bedarfsgerechten ausserschulischen Betreuung durch die Gemeinden bis im Schuljahr 2009/2010 verbessert das neue Volksschulgesetz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen der Jugendhilfereform sollen die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung und Frühförderung für die Kinder im Vorschulalter gewährleisten.
Massnahme	12.2 Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem beseitigen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Zusammenspiel von Beitragselementen für familienergänzende Kinderbetreuung, Sozialleistungen und Steuern kann dazu führen, dass eine Einkommenserhöhung zu einer Reduktion der tatsächlich einem Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel führt. Die Arbeitsgruppe «Arbeit muss sich lohnen» beleuchtete in einem Bericht vom 20. Mai die Schwelleneffekte in der Sozialhilfe. Sie befasste sich mit den Möglichkeiten für deren Beseitigung und präsentierte Lösungsansätze. In einem weiteren Schritt sollen unter Federführung des kantonalen Sozialamts alle im Sozial- sowie im Steuersystem vorhandenen Fehlanreize erfasst und nach Lösungsmöglichkeiten für deren Beseitigung gesucht werden.
Massnahme	12.3 Sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassung vom Juni 2007 zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung gegenüber dem Bundesrat für einen Abzug der Kinderbetreuungskosten – sowohl im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer als auch im Steuerharmonisierungsgesetz – stark gemacht. Ein solcher Abzug soll nunmehr in die Vorlage des Bundes für Steuerentlastungen bei den Familien einfließen; diese Vorlage soll Ende Januar 2009 in die Vernehmlassung gehen. Zudem ist in der Vorlage 4516 vom 12. Juni zur Steuergesetzrevision der natürlichen Personen eine Erhöhung des Betrags vorgesehen, bis zu dem Kinderbetreuungskosten bei den Staats- und Gemeindesteuern abgezogen werden können.

Massnahme	12.4 Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend koordinieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Erhebung des Betreuungs- und Kostenbedarfs von familienergänzender Kinderbetreuung wurde im Sommer eine Umfrage bei kantonalen Mitarbeitenden durchgeführt.
Massnahme	12.5 Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern
Stand	Geplant
Kommentar	Die Förderung bestehender Angebote und eine Bedarfsanalyse für zusätzliche Angebote sind für 2011 geplant. Im Vordergrund stehen dabei die Machbarkeit und Förderung von Teilzeitstellen im Kaderbereich sowie bei der Heimarbeit (Telearbeit).
Massnahme	12.6 Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen
Stand	Geplant
Kommentar	Der Start des Projektes direktionsübergreifende Laufbahnplanung ist für 2009 geplant. Ziel der Laufbahnplanung ist die frühzeitige Erkennung und Förderung von Fähigkeits- und Persönlichkeitspotenzialen zur möglichen Übernahme neuer, unter Umständen auch anspruchsvollerer Aufgaben und Funktionen. Frauen sollen bei der Nachfolgeplanung zur Übernahme von Schlüsselpositionen besonders gefördert und motiviert werden.
Legislaturziel	13. Mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt stärken
Massnahme	13.1 Information zu Migration und Integration verbessern und Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» der Nordwestschweizer Kantone übernehmen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» wurde im Berichtsjahr vom Kanton Zürich übernommen. Die Plakatkampagne wurde in den Wochen 35 bis 38 geschaltet. Zusätzlich wurde sie in den Wochen 37 und 38 mit Bus- und Tramwerbung verstärkt. Während der Euro 08 wurden vom 2. Juni bis zum 29. Juni am Hauptbahnhof Zürich und am Bahnhof Stadelhofen E-Adds geschaltet. Zusätzlich sind im Berichtsjahr zwei themenspezifische Ausgaben der Migrationszeitung «MIX» erschienen.
Massnahme	13.2 Aktive Integrationsbereitschaft fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Pilotprojekt «Integrationsvereinbarungen» ist in 15 Gemeinden im Gang. Bisher wurden knapp 20 Integrationsvereinbarungen mit Migrantinnen und Migranten abgeschlossen.

Massnahme	13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Gemäss dem neuen Artikel 112b der Bundesverfassung, welcher im Rahmen der NFA eingeführt wurde, fördern die Kantone die Eingliederung Invalider, insbesondere durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und Arbeiten dienen. Der Kanton Zürich hat mit dem Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG), welches am 1. Januar in Kraft getreten ist, die Grundlage zur Übernahme dieser Aufgaben geschaffen. Des Weiteren erfolgte auf den 1. Januar der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE), welche die Gewährleistung ausserkantonaler Heimaufenthalte zum Ziel hat.
Massnahme	13.4 Leistungsniveau und Bildungschancen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Flächendeckende Anwendung von «Quims» (Qualität in multikulturellen Schulen).
Massnahme	13.5 Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ ausrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Sonderpädagogische Verordnung wird in drei Schritten umgesetzt. Finanzierungsfragen bedürfen noch der Klärung.
Massnahme	13.6 Berufliche Grundbildung stärken und Übergang in die Berufsbildung gewährleisten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme besteht aus folgenden Bestandteilen: Lehrstellenförderung durch die Fachstelle Berufsbildungsmarketing, Reform der Brückenangebote (Berufsvorbereitungsjahre) durch die Fachstelle Brückenangebote, Fachkundige individuelle Begleitung an Schulen durch die Fachstelle Förderung und Integration, Aufbau des Case Management Berufsbildung (Federführung AJB) durch die Abteilung Betriebliche Bildung.
Massnahme	13.7 Weiterbildungsmassnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt «Weiterbildungskonzept» ist auf Kurs.
Legislativziel	14. Die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen fördern
Massnahme	14.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern in den Arbeitsmarkt fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Förderung der Eingliederung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt wurden verschiedene Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprogramme angeboten und finanziert. Im Berichtsjahr waren dies 22 Programme. Daran haben rund 1000 Personen teilgenommen. Das Kantonale Sozialamt hat hierfür 4,2 Mio. Franken aufgewendet. Die Programme stehen auch anderen Personen mit Migrationshintergrund offen, wobei in diesen Fällen die Fürsorgebehörden für die Vollkosten einer Teilnahme Gutsprache erteilen. Die Programme wurden im

	Berichtsjahr durch die Hochschule Luzern überprüft. Erste Anpassungen daraus werden bereits 2009 wirksam. Die unter der Leitung des Kantonalen Sozialamtes bestehende Arbeitsgruppe «Berufliche und soziale Integration», in welcher Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und der Programmanbieter mitarbeiten, wurde weitergeführt.
Massnahme	14.2 Informationskampagnen für gesunden Lebensstil durchführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Anlässlich der EURO 08 wurde die Kampagne «Der Ball liegt bei Dir» durchgeführt. Sodann wurde die regelmässig auf neue Zielgruppen ausgeweitete Kampagne «Der Alltag prägt Ihre Gesundheit. Mit Ernährung, Bewegung, Entspannung» eingeführt.
Legislaturziel	15. Herausragende Kulturangebote auch ausserhalb der beiden grossen Städte fördern
Massnahme	15.1 Ein neues Subventionssystem mit Schwerpunkt regionale Zentren erarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit den Kantonsratsbeschlüssen 4460 und 4460a vom 25. August über Beitragsleistungen an die Fachstelle Kultur und die kantonale Denkmalpflege sowie über Betriebsbeiträge aus dem Lotteriefonds wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, um gezielt Beitragsleistungen aus Mitteln der freien Kulturkredite des Regierungsrates sowie Betriebsbeiträge an ausgewählte Kulturinstitutionen auch ausserhalb der grossen Städte auszurichten, ohne die bisherige erfolgreiche Förderpraxis aus Staatsmitteln verändern zu müssen. Die dadurch ermöglichte zusätzliche Förderung der regionalen Kulturangebote wird durch die Fachstelle Kultur schrittweise umgesetzt, unter besonderer Berücksichtigung von bereits bestehenden kulturellen Initiativen mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial.
Legislaturziel	16. Objektive und subjektive Sicherheit fördern durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention
Massnahme	16.1 Entstehung rechtsfreier Räume und Verslumung vermeiden
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Schwergewichtsbildungen der Kantonspolizei im Bereich der Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei schaffen die organisatorischen Voraussetzungen für rasche Interventionen. Zwingend erforderlich ist indessen, dass das entsprechende Personal zur Verfügung steht (Annäherung an den Sollbestand).
Massnahme	16.2 Grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verstärken und die Abläufe zwischen Justiz und Polizei harmonisieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde im Rahmen des deutsch-schweizerischen Polizeivertrages und im Zusammenhang mit Schengen intensiviert. Die entsprechenden Kontakte wurden institutionalisiert. Die Abläufe zwischen Justiz und Polizei werden harmonisiert und informatiktechnisch vereinfacht.

Massnahme	16.3 Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Jahr 2006 wurde die Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung für die Periode 2006–2009 beschlossen (RRB Nr. 1437/2006). Die ersten Erfahrungen sind positiv, die Schwerpunktbildung wird laufend überprüft und die Erkenntnisse werden in einem ersten Schlussbericht im April 2009 festgehalten. Im Berichtsjahr hat sich die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden auch während der Fussball-Europameisterschaften bewährt. So mussten während dem sportlichen Grossanlass keine grösseren Ausschreitungen verzeichnet werden.
Massnahme	16.4 Kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessgesetz des Bundes anpassen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die eidgenössische Strafprozessordnung tritt Anfang 2011 in Kraft. Eine Arbeitsgruppe des Bereiches Strafverfolgung Erwachsene leistet die notwendigen Vorarbeiten (z.B. Regelung der Abläufe mit Schnittstellenpartnern, Festlegung der Ausbildungsmodule, Planung der personellen und betrieblichen Ressourcen, Anpassung der Weisungen für die Untersuchungsführung). Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene ist auch in die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung involviert.
Massnahme	16.5 Gewalt- und Rückfallprävention im Rahmen des Justizvollzuges verstärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat hat das Konzept zum Aufbau einer stationären Massnahmenabteilung gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB in der Strafanstalt Pöschwies in Auftrag gegeben. Als Voraussetzung für den Vollzug von Freiheitsstrafen und geschlossenen Massnahmen an Jugendlichen ab 16 hat er zudem beim Kantonsrat einen Kredit für den Umbau und die Erweiterung der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon beantragt. Im Amt für Justizvollzug konnten verschiedene Programme und Projekte zur Gewalt- und Rückfallprävention initiiert, weitergeführt und evaluiert werden, unter anderem die Projekte «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) und «Rückfallquotenbezogene Geschäftsberichterstattung» (RGB).
Massnahme	16.6 Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege mit dem Projekt «Junge Intensivtäter» verstärken und vermehrt bei jugendlichen Straftätern zur Senkung des Rückfallrisikos intervenieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen des Projekts «Junge Intensivtäter» wurde im laufenden Jahr das Zusammenwirken von Polizei, Jugendstrafrechtspflege und geschlossenen Institutionen intensiviert. Die regelmässigen Sitzungen ermöglichen es, die Handlungsabläufe der beteiligten Stellen im Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern laufend zu überprüfen und anzupassen. Zusätzlich zu den konkreten Interventionen dürfte auch die Sensibilisierung aller Beteiligten für diese Tätergruppe zu einer verstärkten Gewaltprävention beitragen.

Massnahme	16.7 Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Im März hat der Regierungsrat einen Beauftragten gegen Gewalt im schulischen Umfeld eingesetzt. Im Berichtsjahr sind erste Koordinationsschritte erfolgt.
Massnahme	16.8 Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Dezember wurde der Entwurf für ein neues Gesetz über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe in die Vernehmlassung geschickt. Das Gesetz soll das Angebot von Schulsozialarbeit und deren Ausrichtung an einheitlichen Standards regeln.
Massnahme	16.9 Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Vernehmlassung ist für das Frühjahr 2009 in Vorbereitung.
Legislaturziel	17. Eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung erhalten
Massnahme	17.1 Planung der Spitäler einschliesslich Psychiatrien, Rehabilitationskliniken sowie Pflegeheime optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Akutversorgung: Gemäss Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalplanung durchzuführen und Überkapazitäten abzubauen. Mit dem revidierten KVG vom 21. Dezember 2007 hat die Planung neu anhand einheitlicher Planungskriterien auf der Grundlage von Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Mit RRB Nr. 1040/2008 erfolgte der Auftrag zur Erarbeitung einer neuen Spitalplanung und einer Zürcher Spitalliste 2012. Hierzu wurde ein interdisziplinäres Projektteam rekrutiert, welches die Arbeit Ende Berichtsjahr planmässig aufnahm. Psychiatrie und Pflegeheime: Ob für die Umsetzung der KVG-Revision auch die Psychiatrieplanung aktualisiert werden muss – und wenn ja in welchem Zeitraum – und ob auch eine neue kantonale Pflegeheimliste erlassen wird, ist Gegenstand von Abklärungen. Massnahme 17.1 umfasst neu auch Massnahme 17.3 «Medizinische Leistungen im Interesse der Qualitätsförderung und effizienten Leistungserbringung konzentrieren».
Massnahme	17.2 Innovative und zukunftsgerichtete Versorgungsmodelle fördern
Stand	Akutsomatik: Verzögert. Psychiatrie: Planmässig.
Kommentar	Akutsomatik: Systematische Aktivitäten in diesem Bereich können erst auf Grundlage der neuen Spitalplanung in Angriff genommen werden, die mit RRB Nr. 1040/2008 eingeführt wurde. Als Einzelmassnahme kann aber auf den Pilotversuch «Mobile Palliative Care Teams» hingewiesen werden (Umsetzungsmassnahme im Zusammenhang mit dem kantonalen Palliative-Care-

	Konzept; Abschluss des Pilotversuchs: Sommer 2009). Psychiatrie: In der Psychiatrie wurden verschiedene betriebsspezifische Projekte zur Stärkung innovativer, patientenorientierter Angebote der nichtstationären Versorgung gestartet. Dazu zählen u.a. das sogenannte «Case Management» der Integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw), das im Rahmen des Zusammenschlusses der ipw und des Psychiatriezentrums Hard auch in der Versorgungsregion «Unterland» zur Anwendung kommen soll, und Projekte der integrierten Versorgung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).
Massnahme	17.3 Medizinische Leistungen im Interesse der Qualitätsförderung und effizienten Leistungserbringung konzentrieren
Stand	Verzicht
Kommentar	Diese Massnahme wurde in das Projekt «Spitalplanung/Spitalliste 2012» (vgl. LZ RR 17.1) integriert. Unter der Prämisse der in Angriff genommenen Gesamtrevision der Versorgungs- und Strukturplanung in der Akutsomatik werden derzeit keine separaten Leistungskonzepte erarbeitet.
Massnahme	17.4 Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI > 30) durch Massnahmen im den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gesundheitsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Bildungsdirektion gebildet, die 29 Projekte plante und für diese ein Unterstützungsgesuch an die Gesundheitsförderung Schweiz vorbereitet hat.
Massnahme	17.5 Fallgruppensystem Psychiatrie entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Fallgruppensystem für die Psychiatrie wird ab 2012 vom revidierten Krankenversicherungsgesetz (KVG) gefordert; die bisherigen, von der Gesundheitsdirektion angeschobenen Modellversuche werden laufend überprüft und weiterentwickelt.
Massnahme	17.6 Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Abgeltung aller akutsomatischen Behandlungen von allgemeinversicherten innerkantonalen Patienten mit einheitlichen Fallkostenbeiträgen; diese sogenannten DRG-Abgeltungen werden dabei mithilfe der international anerkannten Benchmarking-Methode auf das Kostenniveau beschränkt, das von einem wirtschaftlich geführten Spital erwartet werden kann.

Finanzen im Überblick

Übersicht

	Rechnung 2007 Mio. Fr.	Budget 2008 Mio. Fr.	Rechnung 2008 Mio. Fr.	Differenz zu Budg. 2008 + besser – schlechter		Differenz zu RE 2007 + besser, – schlechter	
				Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%
Erfolgsrechnung							
Aufwand ohne interne Verrechnungen	-9 875	-10 807	-10 909	-102	-0,9	-1 034	-10,5
Ertrag ohne interne Verrechnungen	10 313	10 778	11 223	+446	+4,1	+910	+8,8
Saldo	438	-29	315	+343	-	-124	-
Investitionsrechnung							
Total der Ausgaben	-1 146	-1 383	-1 053	+330	+23,9	+93	+8,1
Total der Einnahmen	441	413	261	-152	-36,8	-180	-40,8
Nettoinvestitionen	-705	-970	-792	+178	-	-87	-
Finanzierung							
Selbstfinanzierung	1 059	624	935	+311	-	-124	-
Nettoinvestitionen	-705	-970	-792	+178	-	-87	-
Finanzierungssaldo	354	-346	143	+489	-	-211	-
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	150%	64%	118%	-	-	-	-
Bilanz							
	Rechnung 2007 31.12.2007		Rechnung 2008 31.12.2008	Veränderung + Zunahme - Abnahme		Mio. Fr.	%
Finanzvermögen	4 487		3 968			-519	-13,1
Verwaltungsvermögen	7 449		7 642			+193	+2,5
Total Aktiven	11 936		11 610			-326	-2,8
Fremdkapital	8 204		7 450			-754	-10,1
Spezialfonds	1 172		1 287			+115	+8,9
Eigenkapital	2 560		2 873			+313	+10,9
Total Passiven	11 936		11 610			-326	-2,8

Die Beträge in dieser Tabelle sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Vergleich Rechnung 2008 mit Rechnung 2007

Die Erfolgsrechnung 2008 weist einen Ertragsüberschuss von 315 Mio. Franken auf und schliesst damit 124 Mio. Franken schlechter ab als im Vorjahr. Der Aufwand hat sich um etwas mehr als eine Milliarde Franken, der Ertrag um rund 900 Millionen Franken erhöht.

Ein wesentlicher Einflussfaktor war die Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008. Gemäss ersten Erkenntnissen hat die NFA dazu geführt, dass sich der Aufwand um deutlich über 400 Mio. Franken und der Ertrag um rund 300 Mio. Franken erhöht hat. In einem separaten NFA-Wirkungsbericht wird 2009 noch genauer untersucht werden, wie die finanziellen Auswirkungen der NFA auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden im Berichtsjahr ausgefallen sind. In etlichen Bereichen muss dabei mit Annahmen gearbeitet werden, weil die finanzielle Entwicklung ohne NFA nicht eindeutig feststeht.

Rund 270 Mio. Franken der Aufwandsteigerung sind auf den Personalaufwand zurückzuführen, der sich um fast 9% erhöht hat. Davon sind rund 143 Mio. Franken der Kantonalisierung der Kindergärten und der Einführung von Schulleitungen im Gefolge der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes zuzuschreiben. Dieser Mehraufwand wird auf der Ertragsseite durch höhere Rückerstattungen der Gemeinden zu rund zwei Dritteln kompensiert. Teuerungszulagen, Stufenaufstieg und Beförderungen haben den Personalaufwand um rund 100 Mio. Franken erhöht. Wenn man die NFA-Effekte ausklammert, ist auch im Sachaufwand eine Verschlechterung um rund 100 Mio. Franken festzustellen. 29 Mio. Franken davon rühren von der teilweisen Abtretung von 2004 eingezogenen Vermögenswerten an Japan her. Um rund 115 Mio. Franken erhöht haben sich die Staatsbeiträge an die Spitäler und die Universität.

Auf der Ertragsseite haben die Steuereinnahmen um 226 Mio. Franken zugenommen. Die Verbesserung ist knapp zur Hälfte auf höhere Nachträge an Staatssteuern für frühere Steuerperioden zurückzuführen. Wegen einer höheren Gewinnausschüttung der ZKB und eines ausserordentlichen Ertrags aus dem Besserungsschein der SWISS sind auch die Vermögenserträge um 70 Mio. Franken höher als im Vorjahr ausgefallen.

Die Nettoinvestitionen haben gegenüber der Rechnung 2007 um 87 Mio. Franken auf 792 Mio. Franken zugenommen. Verantwortlich für die Zunahme ist die Vorfinanzierung des Bundesanteils an der Finanzierung der Durchmesserlinie im Betrag von 104 Mio. Franken. Betrachtet man nur die Nettoinvestitionen ohne Darlehen und Beteiligungen, liegt das Investitionsvolumen also leicht unter dem Vorjahresniveau. Hauptgrund dafür sind die tieferen Investitionen im Nationalstrassenbau, da ab 2008 der Bund wegen der NFA für die Nationalstrassen zuständig ist.

Vergleich Rechnung 2008 mit Budget 2008

Die Erfolgsrechnung 2008 hat um 343 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Das ist vollumfänglich der Ertragsseite zu verdanken, die um 446 Mio. Franken besser ausgefallen ist, während der Aufwand um 102 Mio. Franken über dem Budget liegt.

Die Verbesserung auf der Ertragsseite konzentriert sich auf die Vermögenserträge, die 165 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen sind, sowie auf die Entgelte, die Beiträge ohne Zweckbindung (vor allem Bundes- und Verrechnungssteuer) sowie die Beiträge für eigene Rechnung, die je um rund 100 Mio. Franken über dem Budget liegen. Als wichtigster Einzelfaktor zu erwähnen ist die um 80 Mio. Franken höhere Gewinnausschüttung der ZKB.

Die Staatssteuereinnahmen haben den Budgetwert leicht unterschritten. Die Erträge der laufenden Steuerperiode litten bereits unter der Finanzkrise und verfehlten das Budget um 332 Mio. Franken. Diese Ausfälle konnten durch unerwartet hohe Nachträge für frühere Steuerperioden weitgehend kompensiert werden.

Die Investitionsrechnung hat im Berichtsjahr um 178 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen. Vor allem nicht umgesetzte oder verzögerte Bauprojekte haben dazu geführt. So sind beispielsweise die Beiträge an die Stadtbahn Glattal 53 Mio. Franken niedriger als budgetiert ausgefallen. Ohne die bereits erwähnte, nicht budgetierte Vorfinanzierung des Bundesanteils an der Finanzierung der Durchmesserlinie im Betrag von 104 Mio. Franken wäre die Verbesserung der Investitionsrechnung gegenüber dem Budget noch wesentlich ausgeprägter gewesen.

Kennzahlen

Dank des hohen Ertragsüberschusses konnten die Nettoinvestitionen auch in der Rechnung 2008 vollständig aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist allerdings nicht mehr ganz so hoch wie im Vorjahr. Er ist von 150% auf immer noch gute 118% gesunken. Die finanzpolitisch bedeutsame Verschuldung hat sich um 200 Mio. Franken auf rund 3,5 Mrd. Franken vermindert.

Finanzpolitische Beurteilung

Dank vier positiven Rechnungsabschlüssen in Serie hat sich der Kanton Zürich eine gute Ausgangslage geschaffen. Das Eigenkapital konnte in den letzten zehn Jahren von einer halben Milliarde auf nunmehr 2,9 Mrd. Franken geäuft werden. Gleichzeitig ist die Verschuldung von 7,5 Mrd. Franken auf 3,5 Mrd. Franken vermindert und damit mehr als halbiert worden. Damit ist bezüglich Eigenkapital und Verschuldung wieder ein ähnliches Niveau wie Anfang der Neunzigerjahre erreicht, bevor hartnäckige Defizite dem Staatshaushalt zusetzten. So betrachtet, ist der Kanton Zürich also gut gerüstet für den Abschwung, der jetzt eingesetzt hat.

In der Erfolgsrechnung ist eine starke Aufwandszunahme von über 10% zu konstatieren. Ohne die Sondereffekte wegen der NFA und der Kantonalisierung der Kindergärten nimmt sich die Zunahme mit weniger als 5% nicht mehr so dramatisch aus, bleibt aber trotzdem unerfreulich.

Auffällig ist auch für 2008 die Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung in der Investitionsrechnung. Lässt man die ungeplante Vorfinanzierung des Bundesanteils an der Finanzierung der Durchmesserlinie ausser Acht, sind die Nettoinvestitionen fast 300 Mio. Franken oder 30% tiefer als budgetiert ausgefallen.

Für die vergangenen acht Jahre 2001–2008 ist der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 1,6 Mrd. Franken klar erreicht worden. Ein Plus von 0,9 Mrd. Franken ergibt sich für die Jahre 2005–2012 unter Einbezug des Budgets 2009 und der KEF-Zahlen 2010–2012 in der letztjährigen Finanzplanung. Das ist doppelt so viel, als im KEF 2009–2012 vom 10. September 2008 vorausgesehen, als noch mit leichten Defiziten für 2008 und 2009 gerechnet wurde.

Unerfreulicher sind die Perspektiven im Hinblick auf den mittelfristigen Haushaltsausgleich für die Periode 2006–2013. Einerseits fällt der hohe Ertragsüberschuss 2005 von 1,3 Mrd. Franken (Golderlös) aus der Betrachtung, andererseits und vor allem drohen in den kommenden Jahren wegen der von der Finanzkrise ausgelösten schweren Rezession die Steuererträge wegzubrechen. Unter diesen Voraussetzungen ist der mittelfristige Haushaltsausgleich gefährdet. Dies umso mehr, als ein entsprechendes Absenken des Ausgabenniveaus weder kurzfristig umsetzbar noch wegen der negativen Auswirkungen auf die Konjunktur wünschbar ist.

Allgemeiner Geschäftsgang

Am 1. Mai wählte der Regierungsrat Dr. Markus Notter zu seinem Präsidenten und Regine Aepli zu seiner Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2008/09.

Regierungsratssitzungen

	2008	2007
Sitzungen	48	45
Regierungsratsbeschlüsse	2055	1982
Rekurse	592	549

Geschäfte des Regierungsrates

	2008	2007
Geschäftseingänge	3547	3390

Parlamentarische Vorstösse

	2008	2007
Einreichungen		
Motionen	29	42
davon Leistungsmotionen	-	-
Postulate	66	80
davon dringlich erklärt	14	14
Interpellationen	14	16
Anfragen	234	182
davon dringliche	22	35
Überweisungen des Kantonsrates		
Motionen	16	6
davon Leistungsmotionen	-	-
davon als Postulat	9	4
Postulate	28	25
davon dringliche	12	15
Volksinitiativen	1	-
Einzelinitiativen (vorl. unterstützt)	1	1
Behördeninitiativen (vorl. unterstützt)	3	1
Stellungnahmen des Regierungsrates		
Motionen	28	27
davon Leistungsmotionen	-	-
Postulate	61	43
davon dringliche	16	19
Beantwortungen des Regierungsrates		
Interpellationen	17	13
Anfragen	228	193
davon dringliche	23	31

	2008	2007
Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Motionen	1	–
davon Leistungsmotionen	–	–
Postulate	69	31
davon dringliche	15	3
Ergänzungsberichte	2	2
Volksinitiativen	2	7
Einzelinitiativen	3	–
Behördeninitiativen	4	1
Rückzüge		
Motionen	2	2
Postulate	5	1
Interpellationen	–	–
Anfragen	–	1
Volksinitiativen	–	–
Einzelinitiativen	–	–
Behördeninitiativen	–	–

Rekursstatistik des Regierungsrates 2008

Der Sachbereich weist auf die Herkunft der angefochtenen Verfügung oder auf die antragstellende Direktion hin.

Sachbereich	Pendenzen	Eingänge					Erledigungen	Pendenzen	
	1. 1. 2008	2008	Abweisung/ Nicht- eintreten	Gutheissung teilweise	Rückzug/ gegen- standslos	Wieder- erwägung	Total	31. 12. 2008	
Direktion der Justiz und des Innern	51	29	21	1	7	2	–	31	49
Sicherheitsdirektion (inkl. Statthalterämter)									
Migrationsamt	560	651	406	11	24	102	36	579	632
Übrige	143	183	83	6	3	85	20	197	129
Total	703	834	489	17	27	187	56	776	761
Finanzdirektion	6	3	–	–	–	2	–	2	7
Volkswirtschaftsdirektion	35	52	18	–	1	20	1	40	47
Gesundheitsdirektion	24	17	4	–	–	6	–	10	31
Bildungsdirektion	67	38	39	1	2	5	–	47	58
Baudirektion	120	49	28	2	1	12	6	49	120
Total der Direktionen	1006	1022	599	21	38	234	63	955	1073
Vorjahr	933	939	528	23	36	217	62	866	1006

Rechtsetzung

Verabschiedete Erlasse

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 22 (21) Sitzungen insgesamt 38 (44) Vorlagen der Direktionen über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt. Davon betrafen drei Vorlagen vollständig neue formelle Gesetze.

Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

		Antrag Regierungsrat
Gesetz über die Anpassung des Feuerwehrwesens an das Konzept Feuerwehr 2010	Ä	27. Februar 2008
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Zuständigkeit für das Finanzvermögen	Ä	5. März 2008
Gerichtsverfassungsgesetz, Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen	Ä	16. April 2008
Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 14. März 2008 über die hochspezialisierte Medizin	N	4. Juni 2008
Steuergesetz, Steuerentlastungen für natürliche Personen	Ä	12. Juni 2008
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen	N	18. Juni 2008
Notariatsgesetz, Herabsetzung von Gebühren	Ä	2. Juli 2008
Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	N	16. Juli 2008
Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Beschwerdelegitimation der Verbände)	Ä	22. Oktober 2008
Jugendhilfegesetz	Ä	29. Oktober 2008
Gesetz über die politischen Rechte, Anpassung an die neue Kantonsverfassung	Ä	12. November 2008

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Verordnungen (Auswahl)

Beschluss Regierungsrat

Verordnung über den Aufbau des Bezirksgerichts Dietikon	N	9. Januar 2008
Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	N	30. Januar 2008
Verordnung über die Strafmediation	N	5. März 2008
Zusatzleistungsverordnung	N	5. März 2008
Finanzcontrollingverordnung	N	5. März 2008
Kantonale Tierseuchenverordnung	Ä	5. März 2008
Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	N	21. Mai 2008
Heilmittelverordnung	N	21. Mai 2008
Verordnung über die Information und den Datenschutz	N	28. Mai 2008
Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr	Ä	28. Mai 2008
Verordnung über die universitären Medizinalberufe	N	28. Mai 2008
Kantonale Tierseuchenverordnung, Impfprogramm gegen die Blauzungkrankheit	Ä	28. Mai 2008
Reglement für die Aufnahme in einen zweisprachigen Maturitätsgang an den Gymnasien des Kantons Zürich	N	28. Mai 2008
Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Stellenabbau, Sozialplan, Abfindung	Ä	4. Juni 2008
Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Vaterschaftsurlaub	Ä	4. Juni 2008
Fischereiverordnung	N	18. Juni 2008
Notariatsgebührenverordnung	N	2. Juli 2008
Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule	N	16. Juli 2008
Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule	N	16. Juli 2008
Verordnung über den Rebbau	Ä	13. August 2008
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen	N	13. August 2008
Lehrpersonalverordnung	Ä	20. August 2008
Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen	N	20. August 2008
Allgemeine Bauverordnung	Ä	10. September 2008
Kantonale Zivilschutzverordnung	N	17. September 2008
Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen	Ä	17. September 2008
Verordnung über den Gemeindehaushalt	Ä	22. Oktober 2008
Kantonspolizeiverordnung	Ä	5. November 2008
Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition	Ä	5. November 2008
Verordnung zum Gewaltschutzgesetz	N	3. Dezember 2008
Synodalverordnung	Ä	3. Dezember 2008
Volksschulverordnung	Ä	3. Dezember 2008
Wildschadenverordnung	Ä	17. Dezember 2008
Verordnung des Regierungsrates über die Organisation des kantonalen Steueramtes	N	17. Dezember 2008
Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache	N	17. Dezember 2008

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Erlasse in Bearbeitung und Planung

Titel des Erlasses	Stand	Voraussichtliche Beratung im KR	Entspricht Rechtsetzungs- programm der Legislaturperiode 2007-2011	Direktion
Anpassung Gerichtsordnung und Rechtspflege an die Schweizerische Strafprozessordnung/Schweizerische Zivilprozessordnung/ Bundesgerichtsgesetz/Kantonsverfassung	2	2009	X	Jl
Ausführungsbestimmungen zum Registerharmonisierungsgesetz	2	2009	X	Jl
Anpassung Rechtsmittelzug in Verwaltungssachen an Kantonsverfassung, Bundesverfassung und Bundesgerichtsgesetz	2	2009		Jl
Statistikgesetz	1	2010		Jl
Gesetz über die politischen Rechte	4	2009	X	Jl
Abtretungsgesetz	1	2010		Jl
Änderungen des Anwaltsgesetzes (Anpassung an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte)	5			Jl
Einbezug des Kantonsrates in die Aushandlung von Konkordaten	1	2010	X	Jl
Neues Finanzausgleichsgesetz	2	2009	X	Jl
Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht	2	2009	X	Jl
Totalrevision Gemeindegesetz	1	2010	X	Jl
Revision Gewaltschutzgesetz	2	2010	X	Jl
Anpassung des kantonalen Rechts an die Änderungen des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht)	1	2011		Jl
Administrative Unterstellung der Baurekurskommissionen und Steuerrekurs- kommissionen unter das Verwaltungsgericht	1	2010		Jl
Totalrevision des Kinderzulagengesetzes (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen)	4	2008/2009	X	DS
Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	3	2008/2009		DS
Änderung Sozialhilfegesetz (Informationen und Auskünfte)	2	2009		DS
Änderung Verkehrsabgabengesetz	1		X	DS
Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung	2	2009	X	DS
Notariatsgesetz	4	1. Hälfte 2009	X	FD
Verordnung über die Notariats- und Grundbuchgebühren	4	1. Hälfte 2009	X	FD
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Änderung	6	4. Quartal 2008		FD
Steuergesetz (Entlastung der natürlichen Personen)	4	1. Hälfte 2009	X	FD
Steuergesetz / Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (Anpassung an Bundesgesetze)	0	2. Hälfte 2009	X	FD
Steuergesetz (Anpassung an die Unternehmenssteuerreform II)	0	1. Hälfte 2010		FD
Personalverordnung	1	2. Hälfte 2009	X	FD
Verkehrsabgabengesetz	1	frühestens 4. Quartal 2009	X	VD
Strassengesetz (Anpassung §§ 28 & 29 an REFA, Federführung Jl)	1	frühestens 4. Quartal 2009	X	VD
Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz	5	in Kraft gesetzt	X	VD

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz	5		X	VD
Strassenbeitragsverordnung (in Anpassung an REFA)	0		X	VD
Wohnbauförderungsverordnung - Revision	3	Kein KR-Geschäft		VD
Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylrecht	1	Kein KR-Geschäft		VD
Gesetz für den Abbau der Regelungsdichte und die Reduktion der administrativen Belastung für KMU / Entlastungsgesetz	4	1. Quartal 2009		VD
Verordnung zum Gastgewerbegesetz	1	Kein KR-Geschäft		VD
Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (KR 266/2004)	3	2009		VD
Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung	3	Kein KR-Geschäft		VD
Revision Gesundheitsgesetz; Anpassung an KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung	1	4. Quartal 2010	X	GD
Revision des Patientinnen- und Patientengesetzes im Rahmen der Sammelvorlage «Anpassung des kant. Verwaltungsverfahrensrechts an übergeordnetes Recht» (Rechtsmittel gegen Entscheide der kant. Ethikkommission (KEK))	2	2. Quartal 2009	X	GD
Gesetz über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe	2	2009		BI
Änderung Jugendhilfegesetz	3	2009	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»	BI
Änderung Lehrpersonalgesetz	1	2009		BI
Änderung Volksschulgesetz	1	2010		BI
Evaluation Teilrevisionen PBG (Planungs- und Baugesetz)	1	2009	X	BD
Geoinformationsgesetz	1	2010	X	BD
Wasserwirtschaftsgesetz	1	2010	X	BD
Energiegesetz	2	2009	X	BD

Legende betreffend Stand

- 0 = Arbeit noch nicht aufgenommen
- 1 = in Ausarbeitung
- 2 = in Vernehmlassung
- 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
- 4 = von der Kommission des Kantonsrates behandelt
- 5 = vom Kantonsrat verabschiedet
- 6 = Referendumsfrist läuft
- 7 = vor Volksabstimmung
- 8 = zurückgezogen/abgeschrieben

Finanzvorlagen

Anträge und Kreditbewilligungen für Ausgaben über 3 Mio. Franken

		Franken
15. Januar	Instandsetzung Limmattal bis Urdorf Süd	40 600 000
23. Januar	Instandsetzung der Bergstrasse, Richterswil	3 350 000
23. Januar	Instandsetzung und Erneuerung der Forchstrasse, Abschnitt Egg bis Oetwil am See	24 850 000
6. Februar	Mieterausstattung für die Zürcher Hochschule der Künste sowie Teile der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	89 500 000
13. Februar	Ablösung und Erweiterung des Apotheken-Informationssystems der Kantonsapotheke	4 900 000
6. Februar	Gesamtsanierung des Anton-Graff-Berufsfachschulhauses in Winterthur	16 528 000
12. März	Universität Zürich-Irchel, Erweiterung der zentralen Kälteerzeugung Objektkredit	8 900 000
2. April	Bauliche Instandstellung des Schlosses Laufen MK	12 142 000
23. April	Umbau und Teilsanierung Massnahmenzentrum Uitikon	4 216 000
23. April	Instandsetzung und Erneuerung von Strassen in Gossau	3 100 000
28. Mai	Erstellung einer Busspur und Neuorganisation der Fahrspuren in Dietikon/Schlieren	10 100 000
16. Juli	Sanierung der Aula der Kantonsschule Rychenberg	7 267 000
13. August	Erstellung der zentralen Fernüberwachung von Lichtsignalanlagen	5 770 000
27. August	Fahrbahnerneuerung und Erstellen eines Gehwegs an der Haslaubstrasse	6 878 874
3. September	Einführung des Fachs Religion und Kultur	5 815 000
10. September	Sicherheitsfunknetz Polycom, Kantonspolizei	11 910 000
22. Oktober	Strasseninspektorat, Berufskleider-Leasing, Kredit	370 000
17. Dezember	Integration von Polycom in Einsatzzentralentechnik	5 761 000
17. Dezember	Neubau der Holzsnitzelheizung im Sportzentrum Kerenzerberg	3 309 000
17. Dezember	Bau des Gehwegs an der Ringwilerstrasse	3 100 000
		268 366 874

Aussenbeziehungen des Kantons

Konferenz der Kantonsregierungen

Die 1993 gegründete Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat zum Zweck, die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und die erforderliche Koordination und Information der Kantone bei der Willensbildung im Bund in jenen Bereichen sicherzustellen, die den unmittelbaren Interessen- und Kompetenzbereich der Kantone berühren.

Der Kanton Zürich ist im Leitenden Ausschuss der KdK durch Regierungsrat Dr. Markus Notter vertreten. Der Leitende Ausschuss behandelte die laufenden Geschäfte und bereitete die vier ordentlichen Plenarversammlungen vor.

Schwergewichtig widmeten sich diese im Berichtsjahr der Positionierung der Kantone in weiteren sektoriellen Verhandlungen sowie in der Frage der Weiterführung und Ausdehnung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit. Auch führte der Leitende Ausschuss eine zweitägige Föderalismusklausur durch und leitete einen entsprechenden Aktionsplan in die Wege. Die KdK sowie die Fachdirektorenkonferenzen und die diesen angeschlossenen Organisationen haben schliesslich ihren Betrieb im «Haus der Kantone» bis Mitte Jahr aufgenommen. Dieses wurde am 18. August in einer schlichten Feier eröffnet.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Kanton Zürich ist seit November 1998 Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Diese will die Zusammenarbeit im Bodenseeraum durch grenzübergreifend gemeinsame Politiken fördern und damit auch die regionale Zusammengehörigkeit stärken.

Die Konferenz der Regierungschefs, in welcher der Kanton durch Regierungsrat Markus Kägi vertreten ist, trifft sich einmal im Jahr zu einer ordentlichen Plenumsitzung, in welcher die wichtigsten Beschlüsse gefasst sowie allfällige Empfehlungen verabschiedet werden. Im Ständigen Ausschuss, der in mehreren Sitzungen die laufenden Geschäfte der IBK besorgt, nimmt Staatschreiber Beat Husi Einsitz. Der Ständige Ausschuss begleitet und koordiniert auch die Arbeit der sieben Fachkommissionen, welche die Sachprojekte erarbeiten. In diesen ist der Kanton durch ein Mitglied der jeweils betroffenen Direktion vertreten.

Die 2006 im Zürcher Vorsitzjahr initiierte Weiterentwicklung des IBK-Leitbildes konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden: Am 27. Juni wurden das neue Leitbild und der Massnahmenkatalog von den Regierungschefs feierlich verabschiedet. Zur Internationalen Bodenseehochschule, einem virtuellen Verbund aller Fachhochschulen und Universitäten im IBK-Bereich, wurde ein neuer, finanziell ausgebauter Leistungsauftrag für 2009–2013 beschlossen.

Interkantonale Regierungskonferenzen

Der Kanton Zürich ist seit 2001 «assoziertes Mitglied» in der Ostschweizer (ORK, Kantone: GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG), der Zentralschweizer (ZRK: LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) sowie der Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz (NWRK: BE, SO, BS, BL, AG, JU).

Im Berichtsjahr haben sich die Bestrebungen zur Gründung einer Metropolitankonferenz Zürich verstärkt; diese umfasst bereits alle Kantone sowie sehr viele Gemeinden im vom Bundesamt für Statistik definierten Metropolitanraum Zürich. Die Konferenz hat eine Vision sowie einen Statutenentwurf für einen entsprechenden Verein bei den Beteiligten in die Vernehmlassung gegeben. Es ist davon auszugehen, dass dieser im Juli 2009 gegründet wird. Die Kantone haben vor, sich innerhalb dieses Vereins mittels einer «Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich» als Kantonskammer zu konstituieren. Die Auswirkungen auf die Mitgliedschaft des Kantons in den regionalen Regierungskonferenzen werden entsprechend zu überprüfen sein.